

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	31.10.2008	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

05.11.2008

zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für das Kuratorium Kindergärten der ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens, den Kindergartenausschuss der kath. Kirchengemeinde St. Josef sowie die Gremien der Stadt Jever betr. Kindergarten Moorwarfen

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Für das Kuratorium der Ev.-luth. Kirchengemeinde und dem Kindergartenausschuss der Kath. Kirchengemeinde St. Josef Roffhausen werden folgende VertreterInnen benannt:

als VertreterIn

BM Böhling

als StellvertreterIn

AV Müller

Es wird bestimmt, dass sich die VertreterInnen gegenseitig vertreten können.

Für die Gremien der Stadt Jever für den Kindergarten Moorwarfen werden benannt:

als VertreterIn

BM Böhling

als StellvertreterIn

AV Müller

- 2 -

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung				UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:					

Begründung:

Nach den Vereinbarungen mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der Kath. Kindertagesstätte St. Josef Roffhausen sind 4 VertreterInnen in das Kuratorium bzw. den Kindergartenausschuss zu entsenden. Gemäß § 111 Absatz 2 NGO i.V.m. § 51 Absatz 6 NGO muss der Bürgermeister einer der Vertreter sein.

Es sind somit 3 Ratsmitglieder zu benennen sowie 3 StellvertreterInnen. Das Verfahren richtet sich nach § 51 Absatz 2 NGO. Nach dem jetzigen Stand der Fraktions- und Gruppenbildung entfallen jeweils ein Sitz auf die SPD- und die CDU-Fraktion sowie die FDP-UWG-FdU-Gruppe.

Hinweis der Verwaltung: Die bisherigen VertreterInnen haben bereits Sitzungsunterlagen für die Sitzung des Kindergartenausschusses der Kath. Kindertagesstätte St. Josef Roffhausen am 06. 11. 2008 erhalten und müssten diese ggf. an die Nachfolger weiterreichen!

Für den Kindergarten Moorwarfen sind 2 VertreterInnen der Stadt Schortens berechtigt, beratend an den Sitzungen der Gremien der Stadt Jever teilzunehmen. Auch hier fällt ein Sitz auf den Bürgermeister.

Da nur ein Ratsmitglied (sowie ein/e Stellvertreter/in) zu wählen ist, findet § 48 NGO Anwendung.